

**Gewährung eines Zuschusses an den
Christophorus Hospiz Verein e. V. aus der
rechtsfähigen „Armin Siegl und Angelika Meier–
Stiftung - Hilfe für Jung und Alt“**

13. Stadtbezirk – Bogenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11166

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Zuschussantrag des Christophorus Hospiz Verein e. V. vom 07.08.2023
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Kurzbeschreibung des Antragstellers● Beschreibung des Projektes● „Armin Siegl und Angelika Meier–Stiftung - Hilfe für Jung und Alt“
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Gewährung eines Zuschusses in einer Gesamthöhe von 27.000,00 € zum Unterhalt von drei Hospizimmern aus Mitteln der rechtsfähigen „Armin Siegl und Angelika Meier–Stiftung - Hilfe für Jung und Alt“
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Christophorus Hospiz
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 13. Stadtbezirk – Bogenhausen● Effnerstraße 93

**Gewährung eines Zuschusses an den
Christophorus Hospiz Verein e. V. aus der
rechtsfähigen „Armin Siegl und Angelika Meier–
Stiftung - Hilfe für Jung und Alt“**

13. Stadtbezirk – Bogenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11166

Beschluss des Sozialausschusses vom 17.10.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Das Münchner Kindl-Heim

Als einer der ältesten Hospizvereine Deutschlands begleitet und unterstützt der Christophorus Hospiz Verein (CHV) seit 1985 Menschen in ihrer letzten Lebensphase, damit sie auch mit einem unheilbaren Leiden selbstbestimmt und in Würde leben und sterben können. Dabei stehen die Bedürfnisse der schwerkranken Menschen und Angehörigen im Mittelpunkt.

Die Betreuung des CHV stellt sicher, dass die Menschen in der oft schwierigen Endphase ihres Lebens mitmenschlich begleitet und gut versorgt werden. Der Verein betreut Patienten, solange dies möglich ist, ambulant zu Hause oder in einer stationären Pflegeeinrichtung. Zudem können Menschen bei Bedarf in dem vom Christophorus Hospiz Verein betriebenen, stationären Hospiz mit 16 Betten betreut werden.

2 Der Unterhalt von drei Patientenzimmern im stationären Hospiz im Zeitraum August 2023 bis Juli 2024

Der Christophorus Hospiz Verein beantragt mit Antrag vom 07.08.2023, eingegangen am 07.08.2023, einen Zuschuss zum Unterhalt von drei Zimmern des stationären Hospizes des Vereines im Zeitraum August 2023 bis Juli 2024.

Die Hospizzimmer sind für die Betreuung schwer kranker und sterbender Menschen gedacht, welche sich in Situationen befinden, in denen die häusliche Versorgung in Privatwohnungen oder Pflegeeinrichtungen nicht mehr sichergestellt werden kann und die Betroffenen Sicherheit und Geborgenheit rund um die Uhr benötigen. Der

Verein betreut in seinem stationären Hospiz jährlich 200 bis 240 Menschen in 16 hellen und freundlich eingerichteten Einzelzimmern mit behindertengerechtem Bad.

Die Kosten des Aufenthaltes werden, seit Inkrafttreten des neuen Hospiz- und Palliativgesetzes Ende 2015, zu 95% von den Kranken- und Pflegekassen übernommen. 5 % des Aufwands werden vom Hospiz selbst aufgebracht. Der Anteil wird durch Spenden, Mitgliedschaften und Stiftungen finanziert. Es werden 27.000,00 € für drei Hospizzimmer für ein Jahr beantragt. Dies entspricht jeweils den 5%, welche nicht übernommen werden.

Es wurden im Antrag folgende Bedarfe und Kosten angegeben:

bei der Stiftungsverwaltung beantragte Summe (3 Zimmer)	27.000,00 €
Gesamtkosten des Projektes (alle 16 Zimmer)	144.000,00 €
davon:	
Personalkosten (gesamt)	ca. 84 Prozent
Sachkosten (gesamt)	ca. 16 Prozent
Eigenmittel	99.000,00 €
andere Stiftungen	18.000,00 €

3 Die Stiftung sowie die Finanzierung

Die rechtsfähige „Armin Siegl und Angelika Meier–Stiftung - Hilfe für Jung und Alt“ verfolgt (auszugsweise) folgenden Zweck:

Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts und Einrichtungen in München, die Kinder und Jugendliche in München bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, ältere Menschen sowie unheilbar kranke und sterbende Kinder und Erwachsene unterstützen bzw. zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Volks- und Berufsbildung, der öffentlichen Gesundheitspflege und des Wohlfahrtswesens in München.

Der Christophorus Hospiz Verein e. V. ist eine steuerbegünstigte Körperschaft, welche in München unheilbar kranke und sterbende Personen begleitet.

Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2023 als Ausgaben für den Stiftungszweck ca. 560,00 € zur Verfügung. Die Verbrauchsrücklage zum Vorjahresende beträgt 43.954,57 €. Des Weiteren steht ein Betrag i. H. v. 15.000,00 € aus einer Rückforderung eines nicht verbrauchten Zuschusses zur Verfügung. Bisher wurden Mittel in Höhe von 23.990,00 € ausgegeben.

Die beantragten Mittel in Höhe von 27.000,00 € sind somit vorhanden und stehen grundsätzlich bei Finanzposition F079.600.0000 (Kostenstelle 20856300) bereit.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Christophorus Hospiz Verein e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 27.000,00 € für den Unterhalt von drei Zimmern im stationären Hospiz für den Zeitraum von August 2023 bis Juli 2024 aus Mitteln der rechtsfähigen „Armin Siegl und Angelika Meier–Stiftung - Hilfe für Jung und Alt“ gewährt
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1 Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2 An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Migrationsbeirat

z. K.

Am